

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg.

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 22.

Sonnabends, den 17. März

1860.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den ersten Termin l. J. sind spätestens bis zum 31. März l. J.

abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unausbleiblichen Folge hat.

Frankenberg, am 15. März 1860.

Der Stadtrath
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung

für die Dorfschaften des Amtsbezirks.

Es sind hie und da noch sogenannte russische Dessen aus ungebrannten Ziegeln ausgeführt worden, allein, da nach einer Generalverordnung der Königlichen hohen Kreisdirection vom 6. d. M. derartige Dessen in Folge ihrer Feuergefährlichkeit nicht mehr zu gestatten sind, so bringt man deren Verbot andurch zur öffentlichen Kenntniß und mögen die Ortsgerichte auf solches diejenigen Bauunternehmer, welche Veränderungen an Dessen, oder neue dergleichen beabsichtigen, noch besonders aufmerksam machen.

Frankenberg, am 14. März 1860.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst
Gensel.

Holzauktion.

Künftigen

24. März 1860,

von früh 9 Uhr an,

soßen in dem Niederwieser Kirchen- und Pfarrwalde

22 Stüd. Nadelholzstämme von 8—13 Zoll unterem Durchmesser,

281 Stüd. dergleichen Klöder von 6—15 Zoll unterem Durchmesser,

15 $\frac{1}{2}$ Schock dergleichen Stangen von 1—6 Zoll unterem Durchmesser,

68 $\frac{1}{2}$ Klaftern dergleichen Scheite und Rollen,

352 $\frac{1}{2}$ Schock dergleichen Reifig und

$\frac{1}{2}$ Schock birkenes Reifig

wiewohl unter Vorbehalt des Angebots, (an den Meistbietenden gegen die längstens binnen 8 Tagen und jedenfalls noch vor der Abfuhr zu leistende Baarzahlung in Münzfnoten des 30-Thalerstückes,